



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren Krankenkassen

nachrichtlich:
Bundesministerium für Gesundheit
GKV-Spitzenverband

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1455

FAX +49 (0) 228 619 - 1866

E-MAIL AbteilungII@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Frau Göppfarth

DATUM 17. August 2011

AZ **II 1 – 5113.2 – 980/2011**

(bei Antwort bitte angeben)

Leistungen zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §§ 24 und 41 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter, sofern die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundesrechnungshof die Verfahrensweise der gesetzlichen Krankenkassen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen geprüft und u.a. Missstände beim Genehmigungsverfahren festgestellt. Vor diesem Hintergrund wurden im Bundesministerium für Gesundheit bereits im Mai 2011 Gespräche mit Vertretern des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und anderen Institutionen geführt. Wir gehen davon aus, dass Ihnen das Schreiben des Bundesministers Daniel Bahr vom 1. Juli 2011 bekannt ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über das derzeitige Bewilligungsverhalten der gesetzlichen Krankenkassen weisen wir darauf hin, dass Versicherte, sofern die in §§ 24 und 41 SGB V genannten Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter haben. Die Entscheidung der Krankenkasse, ob ein Antrag zu genehmigen oder abzulehnen ist, hat transparent und einzelfall-

bezogen zu erfolgen. Ablehnungen sind individuell mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründungen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Rexroth

Beglaubigt:

Verw.-Angest.